

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Andreas Fischer, Brigitte Meyer, Jörg Rohde, Dr. Otto Bertermann, Karsten Klein, Tobias Thalhammer** und **Fraktion (FDP)**,

Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Jürgen W. Heike, Konrad Kobler, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Dr. Bernd Weiß CSU

Den Bürgern eine zentrale Rechtssprechungsdatenbank zur Verfügung stellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen vorhandener Mittel im Internet eine zentrale Rechtssprechungsdatenbank zu schaffen, in welcher den Bürgern sowie nicht-kommerziellen Anwendern die veröffentlichungswürdigen Entscheidungen der bayerischen Gerichte kostenfrei zugänglich gemacht werden.

Begründung:

Der Freistaat Bayern bietet mit seiner Datenbank „BAYERN-RECHT“ bereits seit Januar 2007 die Möglichkeit, alle bayerischen Gesetze und Verordnungen kosten- und barrierefrei online zu recherchieren. Anfang 2009 hat Bayern als erstes Land zudem eine elektronische Verkündungsplattform freigeschaltet, auf der alle bayerischen Amtsblätter verkündet und seit Anfang 2010 auch das Gesetz- und Verordnungsblatt publiziert werden. Seit November 2011 sind auch alle in den Amtsblättern der Ministerien veröffentlichten bayerischen Verwaltungsvorschriften in ihrer aktuellen Fassung für jedermann recherchierbar. Damit unterstreicht Bayern seine Vorreiterrolle bei „Open Government“ und „Open Data“.

Im Rahmen eines kontinuierlichen Ausbaus der Datenbank „BAYERN-ONLINE“ und aufgrund der besonderen Bedeutung vieler Gerichtsentscheidungen für das Zusammenleben in Bayern ist es auch wünschenswert und erforderlich, den Bürgerinnen und Bürgern maßgebliche Entscheidungen bayerischer Gerichte einfach zugänglich zu machen.